Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.
Abonnementspreis
für das Vierteljahr Mk. 1,25; durch Postboten oder Zeitungsträger ins Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Abonnements werden von sämmtlichen Postanstalten, Briefträgern, den Zeitungsspediteuren und unseren Agenten im Kreise angenommen.

Teltower Kreis-Blatt.

Inserate
werden in der Expedition: Berlin W., Lützow-Straße 87, sowie von sämmtlichen Annoncen-Bureaux, den Zeitungs-Spediteuren und unseren Agenturen im Kreise angenommen.
Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind, müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Anzeigen bis 8 Uhr Nachmittags in unserer Expedition eingeliefert sein.
Preis der einfachen Petitzeile
der deren Raum im Anzeigentheil 20 Pf., im Reklametheil 40 Pf.

Redaktion und Expedition:
Berlin W., Lützowstr. 87.

Täglich erscheinende Zeitung.

Fernsprech-Anschluß:
Amt VI, Nr. 671.

Nr. 28 — Berlin, Sonnabend, den 2. Februar 1895. — 39. Jahrg.

Abonnements
pro Februar und März

auf das „Teltower Kreisblatt" zum Preise von 1 Mk. 10 Pfg. (inkl. Bestellgeld) werden von den Kaiserlichen Postanstalten den Briefträgern und unseren Spediteuren entgegengenommen. Die Expedition.

Amtliches.

Berlin W., den 26. Januar 1895.
Viktoriastraße 18.

Zum Bau folgender Kreischausseen
a. von der Trebbin-Drewitzer Chaussee bei Groß-Beuthen über Gröben bis Fahlhorst mit Abzweigungen einerseits nach Siethen, andererseits nach Kietz bei Gröben,
b. von Trebbin nach Lüdersdorf,
c. von Alt-Glienicke bis zur Schönefeld-Bohnsdorfer Chaussee,

werden größere Mengen von Pflaster- und Chausseesteinen gebraucht.

Wir fordern diejenigen Besitzer im Kreise, welche Steine liefern wollen, hierdurch auf, Angebote unter Angabe der Menge der zu liefernden Steine, der Lieferfrist und des Preises frei Chausseeplanum, **bis zum 6. Februar d. Js.** schriftlich hierher einzureichen oder in unserem Bureau (Zimmer Nr. 13) zu Protokoll zu erklären.

Die Pflastersteine können in rohem Zustande geliefert werden, müssen aber so beschaffen sein, daß brauchbare Kopfsteine herausgeschlagen werden können. Die Chausseesteine sind in rohem Zustande zu liefern und müssen mindestens 10 cm. im Durchmesser groß sein.

Die Lieferung kann sogleich nach Fertigstellung des Chausseeplanums (also in diesem Frühjahr) beginnen und muß spätestens am 1. Juni d. J. beendet sein.

Die Gemeindevorstände ersuchen wir um möglichste Weiterverbreitung dieser Aufforderung innerhalb ihrer Gemeinden.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Stubenrauch. Landrath.

Rundschau.

Berlin, 1. Februar.

* Ihre Majestäten hatten zu der gestrigen Abendtafel unter anderen den Gesandten von Eisendecher mit Gemahlin, den Kammerherrn Graf Hohenthal mit Gemahlin und den Kapitän zur See Hofmeier mit Einladungen beehrt. — Heute Vormittag begab sich der Kaiser zur Pürsche nach dem Grunewald.

— Die Kaiserin Friedrich empfing gestern die zu den Hoffestlichkeiten hier anwesende Deputation des Pasewalker Kürassier-Regiments Königin Nr. 2 und besuchte später in Begleitung der Frau Prinzessin Friedrich Karl von Hessen das Charlottenburger Mausoleum.

— Der Großherzog und der Erbgroßherzog von Baden sind gestern Nachmittag um 1½ Uhr nach Karlsruhe zurückgereist.

— Sicherm Vernehmen nach sollen auch in der kommenden Sommer-Ausbildungs-Periode wie im Vorjahr Versuchstragungen mit erleichtertem Gepäck bei den Fußtruppen stattfinden, bei denen die zur Erprobung gelangenden Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke jene Aenderungen erhalten sollen, die bei den vorjährigen Probetragungen als zweckmäßig erachtet wurden. Auch durch eine veränderte Zusammensetzung und Verpackung der vom Manne als eiserner Bestand zu tragenden drei Tagesportionen soll auf eine Gewichtsabminderung des Infanterie-Gepäcks hingewirkt werden.

— Der Minister des Innern hat im Einverständniß mit dem Minister für Landwirthschaft bestimmt, daß Strafgefangene aus den dem Ministerium des Innern unterstehenden Strafanstalten und Gefängnissen zu landwirthschaftlichen Meliorationen, die von Behörden oder Privatpersonen unternommen werden, verwendet werden dürfen. An Arbeitslohn sind den Gefangenen 40 Pfennig für den Kopf und Arbeitstag zu zahlen. Dazu kommen noch die Mehrausgaben, welche für Aufsicht, Verpflegung, Transport, Vorhalten der Arbeitsgeräthe ꝛc. erwachsen. Um eine ungerechtfertigte Konkurrenz mit den freien Arbeitern zu vermeiden, ist bestimmt, daß Gefangene zu solchen Arbeiten nur dann verwendet werden sollen, wenn sonst die Ausführung unterbleiben würde, weil es an freien Arbeitern dafür fehlt, oder die Höhe der diesen zu zahlenden Löhne die Melioration unrentabel machen würde. — Um den Ernst der Freiheitsstrafe und die öffentliche Sicherheit nicht zu beeinträchtigen, dürfen nur solche Gefangene zu diesen Arbeiten genommen werden, die sich gut geführt haben und nicht fluchtverdächtig sind, außerdem Zuchthaussträflinge nur dann, wenn sie mindestens ein Jahr Strafe verbüßt haben und der Strafrest höchstens ein Jahr beträgt; Gefängnißsträflinge nur dann, wenn die verbüßte Strafzeit mindestens sechs Monate und der Strafrest höchstens zwei Jahre beträgt. Von freien Arbeitern sind die Gefangenen getrennt zu halten; etwa erforderliche Vorarbeiter sind als Hülfsaufseher zu verpflichten.

— Die bereits früher als bevorstehend angekündigte Ausweisung aus der Schweiz von achtzehn italienischen Anarchisten, welche in Lugano eine Anarchisten-Vereinigung gebildet und aufreizende Schriften nach Italien eingeschmuggelt hatten, ist erfolgt.

— In Spanien herrscht große Aufregung über eine Verletzung des Gast- und Völkerrechts, die gegenüber einem Mitgliede der marokkanischen Gesandschaft ein spanischer General sich hat zu Schulden kommen lassen. Aus Madrid, 31. Januar, wird diesbezüglich gemeldet: Als heute der marokkanische Spezialgesandte sein Hotel verließ, erhielt er von einem Mann einen Schlag in das Gesicht, sodaß es blutete. — Mit Bezug auf diesen Vorgang erklärte der Kriegsminister in der Kammer, der Mann, welcher den marokkanischen Gesandten geschlagen habe, nenne sich Fuentes und gebe an, verabschiedeter General zu sein. Ob dem so sei, wisse er nicht, jedoch habe Fuentes Spuren von Geistesstörung gezeigt. — Der Zwischenfall mit dem marokkanischen Gesandten hat in Madrid große Erregung hervorgerufen. Es bestätigt sich, daß der Thäter der geistesgestörte General Fuentes war. Fuentes wurde sofort verhaftet und wird vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Marschall Martinez Campos stattete alsbald dem marokkanischen Gesandten einen Besuch ab und gab dem Bedauern über die That Ausdruck. Man glaubt, Fuentes habe den in Melilla gefallenen General Margallo rächen wollen. — Der oberste Rath für Krieg und Marine ist zusammengetreten, um ein summarisches Verfahren gegen Fuentes, der dem marokkanischen Gesandten eine Ohrfeige gab, einzuleiten. Eine große Menschenmenge hatte sich vor dem Hotel des Gesandten angesammelt; zahlreiche Polizeibeamte waren zur Stelle. Der Gesandte verließ das Haus, ohne daß es zu einem Zwischenfall kam und machte dem Ministerpräsidenten Sagasta einen Besuch. In der Kammer erklärte der Kriegsminister auf eine Anfrage Canovas, der Minister des Auswärtigen habe eine Telegramm nach Tanger gesandt, welches besage, die That ist eine vereinzelte, Volk und Regierung protestiren gegen dieselbe. Außerdem habe der Minister an die übrigen Mächte Depeschen gerichtet, um jeder falschen Interpretation entgegenzutreten. — Deshalb ist auch selbstverständlich, daß General Fuentes verrückt sein muß.

— Das russische Kaiserpaar empfing am Mittwoch weitere 189 Deputationen, darunter solche von jüdischen Gemeinden aus verschiedenen Theilen des Reiches. — Die Herausgeber und Redakteure, sowie sämmtliche Mitarbeiter der Moskauer Zeitungen (des „Moskowskija Wjedomosti", des „Moskowskij Listok", der „Rußkoje Obosrenje" und des „Rußkoje Slowo") ließen am 30. d. Mts. in der Sergiuskirche einen Gottesdienst aus Anlaß des kaiserlichen Gnadenerlasses vom 13. Januar abhalten und dem Kaiser durch Vermittelung des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch ihren Dank zum Ausdruck bringen. Außerdem wurde beschlossen, ein nach dem Kaiser Nikolaus benanntes Asyl für arbeitsunfähig gewordene Mitarbeiter russischer Zeitungen und deren Familien zu gründen. Ferner in der Kirche des heiligen Sergius das Bild dieses Heiligen zu stiften und alljährlich am 13. Januar einen Dankgottesdienst abhalten zu lassen. Für das Asyl wurden von den Zeitungs-Herausgebern nahmhafte jährliche oder einmalige Beiträge gezeichnet. — Am 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr fand die Ueberführung der Leiche Giers' nach der baltischen Bahn statt; die Beisetzung in dem Sergej-Kloster ist auf den 31., Vormittags 10½ Uhr festgesetzt. Bei der Ueberführung waren anwesend: Der Kaiser, die Kaiserin-Wittwe, Großfürst Wladimir mit Gemahlin, ferner die Großfürsten Alexis, Sergius, Paul, Konstantin Konstantinowitsch, zahlreiche Würdenträger, Generäle, die Mitglieder des diplomatischen Korps und Damen des Hofstaates. Die Kaiserin-Wittwe, der Großfürst Konstantin Konstantinowitsch und verschiedene Botschafter legten, letztere im Auftrage ihrer Souveräne, Kränze nieder. Der Sarg wurde von den nächsten Verwandten und Freunden des Verstorbenen herausgetragen und auf den reich verzierten, mit sechs Pferden bespannten Leichenwagen gestellt.

— Die Wahlen zur griechischen Deputirtenkammer werden voraussichtlich am 21. April stattfinden.

— Der Bankausschuß des Repräsentantenhauses von Nordamerika nahm die Bill Springer mit einigen Abänderungen an. — Der stellvertretende Sekretär des Schatzes Curtis hat sich von Washington nach New-York begeben, um eine Untersuchung über die finanzielle Lage anzustellen. — Die Goldreserve des Staatsschatzes beläuft sich auf 44 551 322 Dollars.

— Vom ostasiatischen Kriegsschauplatze melden Londoner Abendblätter von gestern, daß die japanische Flotte am 30. Januar die chinesischen Forts von Weihaiwei beschossen, eine große Truppenmacht gelandet, drei Forts erobert und ein anderes Fort zum Schweigen gebracht habe. — Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Tschifu, 31. Januar, gemeldet: Die Japaner nahmen gestern Weihaiwei nach zweistündigem Kampfe. Die Chinesen flohen; die Verluste derselben werden auf 2000 Mann angegeben. Die Insel Lin kung tan, auf welcher sich zahlreiche Befestigungen und der Regierung gehörige Werkstätten befinden, ist noch in den Händen der Chinesen. Alle Europäer haben wohlbehalten Weihaiwei verlassen. — Nach Meldungen aus Hiroshima vom heutigen Tage wird der Premierminister Ito heute die chinesischen Abgesandten empfangen.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

27. Sitzung vom 31. Januar.

Die erste Berathung des Antrages Auer wegen Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten und des Antrages Colbus wegen Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, wurde beendet. — Abgeordneter Preiß (Els.): Nicht im Lande selbst sehe man jetzt den Grund für die Diktatur, sondern in der auswärtigen Agitation, und dafür müsse das Land büßen. Das sei das Hinderniß für die innerliche Annäherung der Elsaß-Lothringer an Deutschland. — Preußischer Minister des Innern von Köller: Die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen seien Gott sei Dank ganz anders, als sie der Abgeordnete Preiß geschildert habe. Das Land werde sehr gut und sehr sparsam verwaltet;

Unter der Fahne.

Roman von Georg Horn.
(Nachdruck verboten.)
(30. Fortsetzung.)

Dann lachte der alte Gneiß selbst mit und erzählte, daß er so, wie der Jean Baptiste von dene Ditschi, er nicht von dene Franzose aus Afrika, von den Chasseurs zurückgekommen sei, mit solcher Subordination im väterlichen Haus.

Dies war im Gneißenhof an Allem zu merken. Die Nachbarn hörten nichts mehr von Streit und Zank zwischen Großvater und Enkel. Der Junge fügte sich dem Alten und der Alte hatte vor seinem Schambedieß Respekt. Er ließ ihn in Allem gewähren. „Ar hät bi dane Ditschi ebbs gelehrt, un ar macht Alles racht, der Schambedieß!" war des alten Gneiß Rede zu den Leuten.

Da kam eines Tages an ihn eine Zustellung vor Gericht zu erscheinen. Er ward todtenblaß, als der Amtsdiener ihm dabei bemerkte, es sei wegen des Lorinser. Als der Gerichtsbote weg war, vermochte er sich kaum mehr aufrecht zu halten, so hinfällig war er.

Wenn er sich von dem Enkel unbeachtet glaubte, fließ er den Namen zwischen den zitternden Lippen hervor.

„Na, na, ech ben's net g'sen. Er kan nix saje, dar elend Tropf."

Die Angst hatte den Alten erfaßt. Der Ausdruck war ihm mehr von einem Ahnungsgefühle eingegeben, als daß sie durch klare Thatsachen motivirt gewesen wäre. Vornehmlich dem Einflusse Jean Baptiste's war es zuzuschreiben, daß er dem Rufe des Gerichts folgte.

„Sie sind zur Zeugenschaft berufen," wandte sich der Vorsitzende an ihn, „in Sachen des Agenten Lorinser."

„Ech wäß nix, ech well met dam Mann nix ze thün han, un wann er ebbs saje wott —"

„Was denn, Herr Gneiß? Die Verhandlung betrifft eine reine Privatsache — Lorinsers gegen den Fabrikbesitzer Jösli in Stadt Basel."

„Was geht mich dar an?"

„Doch, doch," entgegnete der Richter. „Es handelt sich um Ihr Besitzthum."

„Grâce a Dieu! daß's wedder min esch. Oder am And' net, Lorinser? Well'r mer's am And' etwa bestritte, daß es wedder min esch. Jo, das hät.' em wohl geschmeckt."

Die Streitsache zwischen dem Agenten und dem Baseler Fabrikbesitzer war die, daß ersterer Ansprüche an Provisionen machte für seine Mühe, seinen Geldaufwand, in Bezug auf Einleitung des Verfahrens wegen Zwangsversteigerung des Gneißenhofs. Ganz merkwürdige Dinge ergaben sich aus der Verhandlung, Dinge, die einen Einblick in die Beweggründe ergaben, aus denen allein Lorinser gehandelt haben konnte. Der Baseler Geldgeber, Herr Jösli, war nur ein Popanz, den der Agent dem alten Gneiß vorgehalten hatte. Nicht Jösli — nein, er selbst hatte angeblich die Summen geliehen, die er dem Alten erpreßt hatte.

„Und Sie haben," wandte sich der Vorsitzende an den Baseler Herrn, „dem Kläger gar keine Vorschüsse gemacht?"

„Ich kam," antwortete dieser, „nur einmal mit der Sache in Berührung, da Lorinser ein Darlehn von mir haben wollte. Ich sollte als Unterpfand den Gneißenhof erhalten und war eingeladen worden, mir das Grundstück anzusehen. Ich kam zu dem Zwecke auch nach dem Elsaß. Ich gab auch das Darlehn, das verhältnißmäßig gering war, und ließ mich, da keine Zinsen gezahlt wurden und das Kapital verloren schien, von Lorinser bestimmen, meinen Namen herzugeben, um das Zwangsverfahren gegen Gneiß zu beantragen."

„Und diesen Weg, Kläger Lorinser, sind Sie gegangen, um den Gneißenhof selbst in Besitz zu bekommen?"

„Ja, ja, so isch's, Monsieur le juge. Se han 's gerrothe. Se miehn dene Mann noch besser kanue, de arme Lit', wo n'er ne Gald gelehnt hät, dane hät er sine Küh in de Stall g'fiehrt, daß sie die f'nem mäschte solle, derno, wann se fatt isch g'sin, hät er s'e furtg'fiehrt und thier verkäuft: O, Monsieur le juge, wann i Ehne saje kennt, wie er mi gequält hät met Galdherdan, wie er mer de letschte Blüütstropfe noch erüsg'holt hätt —"

„Ja, warum thaten Sie denn das? Davor konnten Sie doch durch das Gesetz geschützt werden — vor Erpressungen. Warum machten Sie keine Anzeige?"

„Worum?" wiederholte Gneiß, fast tonlos, und sein Blick bohrte sich wie ein Dolch in Lorinsers Erscheinung fest.

Dieser aber mit frecher Miene rief dem Alten zu:

„So sagen Sie's doch!"

„Ech weiß nix, ech kan nix saje," war seine Rede. Dabei blieb er.

Welche Absichten Lorinser mit dem Erwerb des Gneißhofes verband, das sollte Rikele aus seinem eigenen Munde erfahren. Unter dem Vorwande, das Mädchen von der Spinnerei nach dessen Wohnung zu begleiten, suchte er sich ihm zu nähern, trotzdem er um das Verhältniß Jean Baptiste's zu Rikele ja doch wußte. Aber gerade darum, als ob die Anwesenheit Jean Baptiste's seine Begierde und seine Absichten um so mehr anstachelten. Als er wieder eines Abends mit Rikele nach dem Dorfe zurückging, kam er auf des Mädchens Verheirathung zu sprechen, wann die Hochzeit stattfinden würde, und als Rikele dann antwortete, daß das noch lange Zeit habe, der Großvater wolle noch nicht „übergeben" und sich aufs Altentheil zurückziehen, obschon ihm ein recht hübsches Stübchen eingerichtet würde, wurde dann der Begleiter deutlicher. Mit ihm, gab er zu verstehen, wäre sie jedenfalls besser gefahren, da brauchte sie nicht so lange zu warten, wenn er auch nicht in der Reserve-Uniform mit ihr zum Altare gehen könne, wie der Schambedieß. Aber darum liebe er sie nicht minder als dieser, wenn er auch noch kein Wörtlein von den Gefühlen für sie habe verlauten lassen. Und als auf diese Rede hin Rikele überrascht den Kopf nach ihm drehte, wurde er zuversichtlicher, rückhaltloser, sagte ihr offen heraus, wie es schon seit Jahren sein eifrigstes Bestreben gewesen sei, sie zu gewinnen trotz Jean Baptiste, und da er wisse, wie viel Werth bei einer Frau Geld und Besitz habe, so sei sein Plan gewesen, den Gneißenhof für sich zu erwerben, um sie als Frau in das Haus einführen zu können, zu einem früheren Ziele noch, als dies dem Schambedieß möglich wäre. —

„Ja, des gläuw i schun, Mosjö Lorinser, daß Se so viel Gald han, wann mer äu net wäß, wie Se's erworwe han — awer Gald machts doch net allän. Do g'hert schun ebbs anders derzu, e Schambedieß, vor wellem d' Lit' em Dorf so viel Reschpakt han — un dar Alles so züem Güete zu wande wäß un so harzhaft un gravitätisch wie ewwe keen Anderer. Dort esch schun unser Hiesel — Güete Nacht, Mosjö Lorinser!"

Weg war sie, und Lorinser war allein mit der Miene Eines, der sich sagte: Hier hast Du eine rechte Dummheit gemacht!

„Un Düe", sagte die Bas' zum Rikele, als diese ihr den Diskurs mit Lorinser erzählt hatte, „Düe sajscht em Schambedieß nix vo dam, was dar Lorinser gebabbelt hät, dar sajt viel, wouer e Stund dernoh nix meh dervon wäß, b'sunders, wann ehm e iung's Madel de Kopf verdrajt hät. Do kämt mer met dam Mannslit' net üs em Deschpettere."

Und das Rikele versprach's auch. Aber ein Mann wie Lorinser, der selbst keine Treue zu halten verstand oder willig war, mußte ob seiner Eröffnungen gegen das Mädchen immer vor Jean Baptiste in Furcht sein, daß er von diesem zur Rede gestellt werden möchte. Dieser war ihm nicht nur moralisch, er war ihm auch physisch über, und wenn es sich ereignete, daß der Grenadier ihm in dem Dorfe oder außerhalb begegnete, so nahmen seine Hände eine Bewegung an, als ob er schon Jean Baptiste's Fäuste auf dem Rücken spürte. Bei dem Unrechte, das er an Jean Baptiste begangen hatte, glaubte er nur um so mehr ein Recht zu haben, dieses ihm in Haß vergelten zu können.

(Fortsetzung folgt.)